



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 15 – 2022 vom 14.01.2022 / wb

Rechtsverordnung zum Landesrahmenvertrag

Trotz umfangreicher Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände und auch der LAG WfbM ist die Rechtsverordnung zum 01.01.2022 fast unverändert in Kraft getreten. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt ist diesem Newsletter beigelegt.